

Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 13.07.2023, 19:01 Uhr bis 20:00 Uhr
im Großer Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Birgit Otto (CDU)

anwesend ab 19:03 Uhr

Jürgen Trüller (FDP)

Christina Amend (CDU)

Luisa Dechert (FW)

Ulrich Ebenhöh (SPD)

Sebastian Engel (SPD)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Uwe Feldbusch (CDU)

Rita Fleischer (CDU)

Thomas Görnert (FW)

anwesend ab 19:04 Uhr

Rolf Halbich (FW)

Andreas Havemann (SPD)

Daniela Jobst (FW)

Kai-Albrecht Jochim (CDU)

Christiane Keßler (FW)

Karlheinz Koch (CDU)

Ernst Otto Lind (CDU)

Edwin Magel (SPD)

Jens Müll (FW)

Horst Nikl (GRÜNE)

Daniel Raschke (FW)

Julian Sann (CDU)

Karl-Otto Sauer (CDU)

Eberhard Schlosser (FW)

Michael Simon (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Edwin Theiß (GRÜNE)

Karl Felix Trüller (FDP)

Jens Ufer (FW)

anwesend ab 19:04 Uhr

Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)

Anita Weitzel (SPD)

Michael Wepler (FDP)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Tobias Lux (SPD)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
Bettina Ute Gill (FW)
Otto Klockemann (CDU)
Thomas Kreuder (FW)
Gislinde Löffert (CDU)
Lothar Peter (GRÜNE)
Volker Schlosser (FDP)
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Fabian Schück (FW)
Burkhard Dörr (FW)
Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Edgar Arnold, Schriftführer
Brian Gillespie, Beschallung

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Verleihung der Anerkennungsprämie des Landes Hessen für die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
4. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023 (VL-155/2023)
5. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
6. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
 - 6.1 zentraler Kunstrasenplatz
 - 6.2 Verkehrssicherungsmaßnahmen
 - 6.3 Straßenausbaubeiträge
 - 6.4 Campingplatz „Spitzer Stein“
 - 6.5 Besuch einer Schulklasse in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.6 Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst
 - 6.7 Gastronomie am neuen Wohnmobilstellplatz
Teil A

./.
Teil B
7. Personalangelegenheiten (VL-168/2023)
Änderung des Stellenplans für den Haushaltsplan 2023 1. Nachtrag
8. Beteiligungsbericht gemäß § 123 a der Hess. Gemeindeordnung (HGO) (VL-158/2023)
9. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Göbelnrod (VL-120/2023)
10. Forstbetriebsplanung (VL-167/2023)
11. Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg (VL-144/2023
1. Ergänzung)
12. Kindertagesstätte im Stadtteil Lumda (VL-145/2023)
hier: Grundsatzentscheidung zum Thema Erweiterung/ Sanierung oder Neubau der Kita „Eulennest“ im Stadtteil Lumda.
13. Erschließung des Baugebietes „Auf dem Haines“ im Stadtteil Stangenrod der Stadt Grünberg (VL-159/2023)
hier: Mittelerhöhung für die Gewerke Straßenbau, Kanalbau und Zusätzliche Arbeiten
14. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain (VL-163/2023)
Bebauungsplan Nr. 78 „Auf der Kraftshecke“
Hier: Mittelbereitstellung für die Erschließungsplanung
15. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain (VL-156/2023)
Bebauungsplan Nr. 78 „Auf der Kraftshecke“ sowie Änderung des Flä-

chennutzungsplanes in diesem Bereich

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

16. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda (VL-162/2023)
Bebauungsplan Nr. 98 „Auf der Beune“
Hier: Mittelbereitstellung für die Erschließungsplanung
17. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda (VL-157/2023)
Bebauungsplan Nr. 98 „Auf der Beune“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
18. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg (VL-169/2023)
Bebauungsplan Nr. 31.3 „Im Baumgartenfeld IV“
Hier: Mittelbereitstellung für die Erschließungsplanung
19. Antrag CDU - Bürgerbus für Grünberg (VL-147/2023)
20. Antrag SPD - Grundsteuerreform (VL-164/2023)
21. Antrag CDU, SPD, FDP - Personalbedarfsanalyse- und -entwicklung in (VL-166/2023)
der Stadtverwaltung Grünberg
22. Mitteilungen
- 22.1 Einladung der französischen Partnergemeinde Condom zur Partner-
schaftsfeier
- 22.2 nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

23. Aufhebung des Gesellschaftsvertrages der MEDZENTRUM Grünberg (VL-165/2023)
GmbH & Co. KG vom 30.08.2021 sowie des hierzu ergangenen Vorver-
trages vom 11.12.2020

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 32 **(35)** anwesenden Stadtverordneten stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt anschließend nach, ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

2. Verleihung der Anerkennungsprämie des Landes Hessen für die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann übergibt das Wort zur Ehrung von aktiven Feuerwehrangehörigen mit einer Anerkennungsprämie durch das Land Hessen an Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser spricht seine Freude über die vorzunehmenden Ehrungen aus. Die Vielzahl der Ehrungen zeige das hohe Engagement der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grünberg. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser ruft die zu ehrenden Personen nacheinander auf und verliest beispielhaft den Text einer Verleihungsurkunde des Landes Hessen.

Für 10 Jahre aktive Dienstzeit werden persönlich geehrt:

Herr Marcel Keil, Herr Lucas Kleinert und Herr Tim Simasek.

Ebenfalls eine Anerkennungsprämie des Landes Hessen erhalten Herr Tom-Lucas Becker, Herr Markus Herter und Herr Steffen Theiß; diese hatten sich jedoch bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung für ihre jeweilige Abwesenheit entschuldigt.

Für 20 Jahre aktive Dienstzeit werden persönlich geehrt:

Herr Stephan Hahn, Herr Henning Schäfer und Herr Sebastian Traum.

Ebenfalls eine Anerkennungsprämie des Landes Hessen erhält Herr Alexander Hornik; dieser hatte sich jedoch bereits im Vorfeld für seine Abwesenheit entschuldigt.

Für 30 Jahre aktive Dienstzeit werden persönlich geehrt:

Herr Marco Christ, Herr Andre Enders, Herr Sascha Hofmann, Herr Jens-Uwe Horst, Herr Ralf Schlosser und Herr Thorsten Theiß.

Ebenfalls eine Anerkennungsprämie des Landes Hessen erhält Herr Henning Spuck; dieser hatte sich jedoch bereits im Vorfeld für seine Abwesenheit entschuldigt.

Für 40 Jahre aktive Dienstzeit werden geehrt:

Eine Anerkennungsprämie des Landes Hessen erhalten Herr Gunter Hartmann und Herr Volker Röder; diesen hatte sich jedoch bereits im Vorfeld für ihre jeweilige Abwesenheit entschuldigt.

Nach einem gemeinschaftlichen Foto bedankt sich Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann im Namen aller Stadtverordneten bei den zahlreichen Aktiven für ihre geleisteten Dienste.

3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 04.07.2023 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe. Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 05.07.2023 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2023 einen eigenständigen Beschluss zum Erwerb von Grundstücksflächen in der Gemarkung Lumda gefasst hat.

4. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023 VL-155/2023

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden.

Herr Jürgen Trüller fragt zu Ziffer 01 des Magistratesberichtes nach, was denn unter der Wasserstoffanlage zu verstehen sei, zu deren Betrieb der Magistrat die nachbarrechtlich erforderliche Einverständniserklärung erteilt habe. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser erteilt hierzu das Wort an Stadträtin Bettina Gill, die ihrerseits anschließend Funktion und Betrieb der errichteten Wasserstoffanlage erläutert.

Frau Anita Weitzel fragt an, ab wann die Überwachung des Glasfaserausbauens beginnt und wie der Abrechnungsmodus festgelegt worden sei. Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass der Auftrag bereits erteilt worden sei und die Überwachungsmaßnahmen auch sofort beginnen. Die Abrechnung erfolge nach Zeitaufwand.

Herr Horst Nikl fragt zu Ziffer 01 des Magistratesberichtes nach, welche Situation denn zur Einrichtung eines Notjagdvorstandes bei der Jagdgenossenschaft Göbelnrod geführt habe. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass im Zuge der letzten durchgeführten Wahlen niemand zur Kandidatur für den Jagdvorstand bereit gewesen sei. Dies hänge mit sehr komplexen Vorgängen zusammen. Für solche Fälle sehe das Jagdgesetz ausdrücklich die Übernahme eines solchen Notvorstandes durch den jeweiligen Bürgermeister ausdrücklich vor.

Herr Jürgen Trüller weist abschließend auf einen irreführenden Wortlaut im vierten Absatz der Ziffer 01 hin, wonach Haushaltsmittel für den Erwerb eines neuen Kraftfahrzeuges für den Stadtwald vorhanden sind, aber eine Erhöhung der Haushaltsmittel im Nachtragshaushaltsplan 2023 erforderlich ist. Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass ausreichende Haushaltsmittel für den Erwerb des Kraftfahrzeuges nicht zur Verfügung stehen und somit noch Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 wird mit den vor genannten Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann verweist hierzu auf den schriftlichen Bericht vom 19.06.2023 zum Sachstand offener Anträge und Anfragen. Dieser wurde bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Frau Anita Weitzel weist wegen der dort genannten Planungsarbeiten für den Mehrgenerationenplatz im Brunnental noch einmal auf den Antrag ihrer SPD-Fraktion vom Mai 2021 hin, wonach die Errichtung eines Kneipp-Beckens im Brunnental abhängig sein sollte von den Kosten. Der Schwerpunkt müsse auf der Installation von Mehrgenerationen-Spielgeräten liegen und anschließend entschieden werden, ob noch ein Kneipp-Becken erworben werden könne. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser dankt für den Hinweis und sichert eine getrennte Preisabfrage zu.

6. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

6.1 zentraler Kunstrasenplatz

Herr Jens Müll fragt nach dem Sachstand zum Interesse der Sportvereine an einem zentralen Kunstrasenplatz. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu, dass fast alle Sportvereine Interesse an einem Kunstrasenplatz bekundet hätten und derzeit eine Kostenermittlung erfolge. Der Kunstrasenplatz könne dann womöglich auf dem Sportgelände des TSV Grünberg errichtet werden.

6.2 Verkehrssicherungsmaßnahmen

Herr Kai-Albrecht Jochim fragt nach möglichen Verkehrssicherungsmaßnahmen am Unfallschwerpunkt Stockhausen in Fahrtrichtung Flensungen. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser verweist zunächst auf die Zuständigkeit von HessenMobil, berichtet dann auch, dass hierzu bereits ein Vor-Ort-Termin stattgefunden habe, in dem die Anbringung einer Schutzplanke als erste Sicherungsmaßnahme festgelegt wurde.

6.3 Straßenausbaubeiträge

Frau Anita Weitzel weist darauf hin, dass im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch ein Auftrag an den Magistrat zur Erstellung einer Prioritätenliste für Straßenerneuerungen erteilt worden sei und fragt hierzu nach dem Sachstand. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser verweist auf die Ausweisung entsprechender Haushaltsmittel im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024, so dass erst bei entsprechender Beschlussfassung auch ein Auftrag an ein externes Unternehmen erteilt werden könne.

6.4 Campingplatz „Spitzer Stein“

Herr Reinhard Ewert stellt die Frage nach der Zukunft des städtischen Campingplatzes „Spitzer Stein“. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser von Gesprächen mit potenziellen Pächtern; ein Verkauf des Geländes sei angesichts des großen Investitionsstaus wohl eher nicht möglich. Derzeit erfolge die Kostenermittlung für die konzeptionelle Erneuerung der Stromversorgung auf dem Campingplatz.

6.5 Besuch einer Schulklasse in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Herr Karl Felix Trüller erinnert an die Zusage des Bürgermeisters zum Besuch einer Schulklasse in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Hierzu verweist Herr Bürgermeister Marcel Schlosser an Herrn Stadtverordnetenvorsteher, der die Grundschule am Sonnenberg in Stangenrod besucht und sich dort mit der Schülerversammlung getroffen habe. Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann erklärt hierzu, dass vereinbart worden sei, dass die Schülerversammlung ihn bei entsprechendem Besuchswunsch gerne ansprechen dürfe, damit eine Teilnahmebegleitung ermöglicht werden könne.

6.6 Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst

Herr Jens Müll erkundigt sich nach den voraussichtlichen Mehrkosten des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst für den städtischen Haushalt. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser beziffert diese für das Jahr 2023 auf einen Betrag von ca. 450.000 EUR. Für das Folgejahr 2024 sei jedoch noch einmal mit einer deutlichen Steigerung der Personalkosten zu rechnen.

6.7 Gastronomie am neuen Wohnmobilstellplatz

Herr Ulrich Ebenhöf fragt nach dem Stand der Vergabe der Gastronomie am neuen Wohnmobilstellplatz. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet, dass derzeit das Genehmigungsverfahren betrieben werde.

Teil A

./.

Teil B

7. Personalangelegenheiten Änderung des Stellenplans für den Haushaltsplan 2023 1. Nachtrag

VL-168/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet zunächst aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Ingo Hensel wirft die kritische Frage nach der Ausgestaltung der neu zu bildenden Stelle im Bereich Brandschutz/Katastrophenschutz auf und hinterfragt diese in der grundsätzlichen Bewertung. Zudem weist er darauf hin, dass dies auch in einer Sitzung des Feuerwehrbeirates erörtert werden müsse. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet, dass eine Stellenbewertung hierfür bereits in Auftrag gegeben worden sei. Die zugrunde liegende Stellenbeschreibung sei in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr erstellt worden. Er persönlich halte diese Stelle für eine wertvolle Unterstützung des Ehrenamtes bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Beschluss:

Den folgenden Änderungen des Stellenplans für den Haushalt 2023 1. Nachtrag wird zugestimmt:

1. **A) B e a m t e**

Produkt 36.1.01, 36.2.01 und andere, Fachbereich V - Soziales und Kultur -

Für diesen Bereich wird wegen Neustrukturierung der Verwaltung eine Vollzeitstelle (Leitung des Fachbereiches) nach Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst neu geschaffen. Die Stelle wird im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen.

B) Arbeitnehmer

Produkt 11.1.07 – Haushalts- und Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen

In diesem Bereich wird eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 9b TVöD neu geschaffen. Eine Stelle nach Entgeltgruppe 9b wird im Stellenplan mit einem kw-Vermerk gekennzeichnet, weil die Stelleninhaberin voraussichtlich zum 31.10.2024 aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausscheidet.

Produkt 12.6.01/12.8.01 – Brandschutzdienstleistungen/Zivil- und Katastrophenschutz

In diesem Bereich wird eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD neu geschaffen.

Produkt 36.1.01, 36.2.01 und andere Fachbereich V - Soziales und Kultur

In diesem Bereich wird eine Teilzeitstelle (0,5 Stellen) nach Entgeltgruppe 7 TVöD neu geschaffen.

Produkt 57.3.04 – Leistungen des Bau- und Servicehof

In diesem Bereich wird eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD neu geschaffen und eine Vollzeitstelle von Entgeltgruppe 9b TVöD nach Entgeltgruppe 10 TVöD angehoben. Eine Stelle nach Entgeltgruppe 10 wird im Stellenplan mit einem kw-Vermerk gekennzeichnet.

2. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 1. Nachtrag bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Beteiligungsbericht gemäß § 123 a der Hess. Gemeindeordnung (HGO)

VL-158/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht gemäß § 123 a Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

9. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Göbelnrod **VL-120/2023**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 05.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Göbelnrod wird zugestimmt:

Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Göbelnrod Flur 9 Flurstück 197; hier: Veräußerung

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 25. Mai 2023 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Göbelnrod Flur 9 Flurstück 197 beschlossen:

Artikel I

Der in der Gemarkung Göbelnrod gelegene Teilbereich der Wegeparzelle in der Gemarkung Göbelnrod zwischen den Grundstücken Gemarkung Göbelnrod Flur 9 Flurstück 17/5 und Flur 9 Flurstück 196 wird aufgehoben. Die Parzelle verliert damit die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tag nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

gez.

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Forstbetriebsplanung **VL-167/2023**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 05.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung für den Stadtwald Grünberg, mit 886 ha, für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2031 (10 Jahre) wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

11. Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg

**VL-144/2023
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, aus der Sitzung am 04.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Thomas Görnert weist darauf hin, dass für einige FFW-Angehörige wohl keine Förderung erfolge, weil diese keine der drei genannten Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen wollten oder könnten. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser sieht mit dem von allen Fraktionen formulierten Beschlussvorschlag lediglich den Start einer verbesserten städtischen Förderung und Stärkung des Ehrenamtes. Gerne könne dieser in den kommenden Jahren noch erweitert werden.

Beschluss:

Zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg werden den nachstehend genannten drei Vorschlägen zugestimmt:

1. Die Kinder von aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen werden bei der Platzvergabe in den städtischen Kindertagesstätten analog den Geschwisterkindern behandelt. Hierfür wird die Kindergartenatzung dementsprechend geändert.
2. Die Stadt Grünberg erweitert ihre Richtlinie für die Vergabe städtischer Bauplätze um das Kriterium der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Hierdurch soll ein Punktevorteil für diese entstehen.
3. Zur Leistungssteigerung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg wird ein Zusatzbudget von 10.000,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Mit diesem Budget soll eine Sonderausbildung, die über die Ausbildungsangebote der Kreisfeuerweherschule des Landkreises Gießen und der Hessischen Landesfeuerweherschule des Landes Hessen hinausgehen, ermöglicht werden.

Als aktives Mitglied gelten alle aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, welche einen Grundlehrgang abgeschlossen haben und eine Truppmannausbildung 1 besitzen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**12. Kindertagesstätte im Stadtteil Lumda
hier: Grundsatzentscheidung zum Thema Erweiterung/ Sanierung
oder Neubau der Kita „Eulennest“ im Stadtteil Lumda.**

VL-145/2023

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 04.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Auch der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 05.07.2023 und teilt die ergänzende Beschlussempfehlung dieses Gremiums zur Deckelung des Gesamtbetrages auf 4 Millionen EUR mit.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Horst Nikl sieht für sich keine echt geprüfte Alternative für den Umbau der Kindertagesstätte am derzeitigen Ort, hält den gewählten Verfahrensablauf für schlecht und signalisiert deshalb seine Ablehnung zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages.

Herr Julian Sann widerspricht dieser Auffassung und sieht in dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 die einzige Möglichkeit für eine wirkliche Kostenkontrolle. Er verweist dabei ausdrücklich auf die Prüfaufträge

von Ortsbeirat sowie Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Möglichkeit eines Neubaus.

Herr Reinhard Ewert signalisiert ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten seiner Fraktion.

Frau Anita Weitzel wirft die Frage auf, wie denn die Unterbringung der betreuten Kinder während der Umbauphase von statten gehen sollte. Hierzu äußert Herr Klaus-Peter Kreuder, dass Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch durchaus während der Umbauphase hätten realisiert werden können.

Dieser Auffassung widerspricht Herr Ulrich Ebenhöf und verweist hierzu auf die diesbezüglichen Ausführungen der Architektin Susanne Muskau im Rahmen der Machbarkeitsstudie. Zudem sieht er noch reelle Chancen für Kosteneinsparungen bei einem Neubau.

Herr Jens Müll hat ebenfalls die Hoffnung, dass die Kostenschätzung der Architektin noch durch Einsparungen unterschritten werden könne.

Zum Abschluss der Diskussion lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über die beiden vorgeschlagenen Alternativen getrennt abstimmen.

Beschluss:

Grundsatzentscheidung:

1. Der Erweiterung und Sanierung der bestehenden Kindertagesstätte Eulennest, einschließlich der Stellung eines Containerdorfes für die Dauer der Bauphase (ca. 20 Wochen) zu einer geschätzten Summe von brutto **4.614.200,00 €** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3 JA-Stimmen
32 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen

2. Dem Neubau der Kindertagesstätte Eulennest, einschließlich dem Hochwasserschutz dienender Maßnahmen, wie die Anhebung des Geländes, wird mit einer gedeckelten Summe von brutto **4,00 Mio€** zugestimmt. Hierbei soll auch ausdrücklich die Option eingeräumt und geprüft werden, das Bauvorhaben durch einen Investor als Generalunternehmer erstellen bzw. finanzieren zu lassen und anschließend für den Zeitraum von maximal 25 Jahren für Zwecke des Betriebs einer Kindertagesstätte anzumieten.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. Erschließung des Baugebietes „Auf dem Haines“ im Stadtteil Stangenrod der Stadt Grünberg hier: Mittelerhöhung für die Gewerke Straßenbau, Kanalbau und Zusätzliche Arbeiten VL-159/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Für die Baumaßnahme Erschließung des Baugebietes „Auf dem Haines“ im Stadtteil Stangenrod der Stadt Grünberg, Gewerk Straßenbau werden unter dem Produkt 54101, Konto 842852000, Maßnahme 016 weitere Mittel in Höhe von 51.000,00 € (brutto) bereitgestellt.

2. Für die Baumaßnahme Erschließung des Baugebietes „Auf dem Haines“ im Stadtteil Stangenrod der Stadt Grünberg, Gewerk Kanalbau werden unter dem Produkt 53801, Konto 842852000, Maßnahme 016 weitere Mittel in Höhe von 56.000,00 € (brutto) bereitgestellt.

3. Für die Baumaßnahme Erschließung des Baugebietes „Auf dem Haines“ im Stadtteil Stangenrod der Stadt Grünberg, Gewerk Zusätzliche Arbeiten (Löschwasserzisterne und Leerrohre) werden unter dem

Produkt 12601, Konto 842852000, Maßnahme 011 weitere Mittel in Höhe von 17.000,00 € (brutto) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain
Bebauungsplan Nr. 78 „Auf der Kraftshecke“
Hier: Mittelbereitstellung für die Erschließungsplanung**

VL-163/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Für die Erschließungsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Auf der Kraftshecke“ im Stadtteil Beltershain werden Mittel in Höhe von brutto 10.000,00 € für die Ingenieurbauwerke (Kanal) und brutto 15.000,00 € für die Verkehrsanlagen (Straßenbau) im Nachtragshaushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**15. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain
Bebauungsplan Nr. 78 „Auf der Kraftshecke“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

VL-156/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 05.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 78 „Auf der Kraftshecke“ vom 08.07.2021 wird beschlossen.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Auf der Kraftshecke“ mit geändertem Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines nachhaltigen Allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an das vorhandene Wohngebiet am südwestlichen Ortsrand von Beltershain, um der konstanten Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gerecht werden zu können.

4. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.

6. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**16. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda
Bebauungsplan Nr. 98 „Auf der Beune“
Hier: Mittelbereitstellung für die Erschließungsplanung**

VL-162/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Herr Bürgermeister Marcel Schloesser ergänzt, dass auch der Ortsbeirat Lumda dieser Vorlage zugestimmt habe.

Beschluss:

Für die Erschließungsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Auf der Beune“ im Stadtteil Lumda werden Mittel in Höhe von brutto 25.000,00 € für die Ingenieurbauwerke (Kanal) und brutto 32.000,00 € für die Verkehrsanlagen (Straßenbau) im Nachtragshaushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**17. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda
Bebauungsplan Nr. 98 „Auf der Beune“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

VL-157/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 05.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 98 „Auf der Beune“ vom 08.07.2021 wird beschlossen.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Auf der Beune“ mit geändertem Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.

4. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines nachhaltigen Allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an das vorhandene Wohngebiet am nordwestlichen Ortsrand von Lumda, um der konstanten Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gerecht werden zu können.

5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**18. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg
Bebauungsplan Nr. 31.3 „Im Baumgartenfeld IV“
Hier: Mittelbereitstellung für die Erschließungsplanung**

VL-169/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Für die Erschließungsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31.3 „Im Baumgartenfeld IV“ in der Kernstadt Grünberg werden Mittel in Höhe von brutto 50.000,00 € für die Ingenieurbauwerke (Kanal)

und brutto 55.000,00 € für die Verkehrsanlagen (Straßenbau) im Nachtragshaushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19. Antrag CDU - Bürgerbus für Grünberg

VL-147/2023

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 04.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Auch der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 05.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend erläutert Herr Julian Sann den gestellten Antrag seiner Fraktion i.d.F. der Drucksache VL-147/2023 und begründet diesen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Fahrerpool aus ehrenamtlichen Fahrern für den Betrieb eines bedarfsmäßig fahrenden Bürgerbuses gebildet werden kann.
2. Der Magistrat wird beauftragt, das ausgearbeitete Konzept zum Bürgerbus nach Fertigstellung den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

20. Antrag SPD - Grundsteuerreform

VL-164/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend erläutert Frau Anita Weitzel den gestellten Antrag ihrer Fraktion i.d.F. der Drucksache VL-164/2023 und begründet diesen.

Herr Julian Sann unterstützt diesen Antrag ausdrücklich, da dieser auch für die Bürger/innen mehr Transparenz schaffe.

Herr Horst Nikl hält diesen Antrag jedoch für überflüssig, da dessen Inhalt bereits durch das entsprechende Gesetz geregelt sei.

Dieser Auffassung widerspricht Herr Ingo Hensel und weist auf die ledigliche „Soll-Vorschrift“ im Wortlaut des Gesetzes hin.

Beschluss:

Die Reform der Grundsteuer auf Bundes- und Landesebene darf nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führen. Bei veränderter Berechnungsgrundlage der Grundsteuer muss der festgelegte Hebesatz im Bedarfsfall so angepasst werden, dass das Aufkommen der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 insgesamt dem Aufkommen vor der Reform entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen zu prüfen und im Finanzausschuss vorzustellen, durch welche Hebesatzanpassung die anvisierte Aufkommensneutralität hergestellt werden kann. Als Basisjahr für die Erhebung des Steueraufkommens sollen die Haushaltsansätze des Jahres 2024 herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

21. Antrag CDU, SPD, FDP - Personalbedarfsanalyse- und -entwicklung in der Stadtverwaltung Grünberg VL-166/2023

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 11.07.2023 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Anschließend erläutert Herr Dr. Uwe Feldbusch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP i.d.F. der Drucksache VL-166/2023 und begründet diesen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Personalbedarfsentwicklung und zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung in der Stadtverwaltung der Stadt Grünberg zu erarbeiten. In diesem Konzept sind dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Personalbedarfsanalyse mit Personalbedarfsentwicklung in der Stadtverwaltung bis 2030, um Zielformulierung aufzustellen
2. Prüfung von Maßnahmen zur Schaffung von dualen Studienplätzen und weiterer bedarfsgerechter Ausbildungsplätze im Rahmen der Personalbedarfsentwicklungsplanung. Hierbei sollten insbesondere Bereiche beachtet werden, in denen ein Fachkräftemangel besteht
3. Prüfung von Maßnahmen zu flexiblen Möglichkeiten der Weiterbildung nach Ausbildungsabschluss und Studienabschluss im Rahmen der Personalentwicklung
4. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung vorzulegen und konkrete Maßnahmen sind daraus abzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

22. Mitteilungen

22.1 Einladung der französischen Partnergemeinde Condom zur Partnerschaftsfeier

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informiert über die schriftliche Einladung der französischen Partnergemeinde Condom zur Partnerschaftsfeier im Zeitraum vom 30.08.2023 bis 03.09.2023. Diese Einladung wird morgen per Email an alle Mandatsträger/innen versendet. Interessenten können ihre jeweilige Teilnahme gerne bei Frau Ilka Schäfer oder Frau Silke Arbeiter-Löffert anmelden.

22.2 nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am Donnerstag, den 21.09.2023, um 19.00 Uhr in der Gallushalle in Grünberg stattfindet.

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 14.07.2023

Karlheinz Erdmann
Vorsitzender

Edgar Arnold
Schriftführer

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-155/2023

- öffentlich -

Datum: 13.06.2023

Aktenzeichen	10 80 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Marcus Grabow

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.06.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 2023 Juli

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Marcus Grabow

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-158/2023

- öffentlich -

Datum: 14.06.2023

Aktenzeichen	123 20 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Natalie Becker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.06.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	11.07.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

Betreff:

Beteiligungsbericht gemäß § 123 a der Hess. Gemeindeordnung (HGO)

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht gemäß § 123 a Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 123 a Absatz 1 HGO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit zu erstellen.

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die Stadt Grünberg sich bisher aufgrund der erheblichen Einschränkungen zur Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit (§ 121 HGO) grundsätzlich nicht an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts in dem vorgenannten Umfang beteiligt hat.

Allerdings haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Beteiligung an der MEDZENTRUM Grünberg GmbH & Co. KG, also einem Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts, jeweils mit Beschlüssen zur Vorlage VL-37/2021 vom 06.04.2021 bzw. 27.05.2021 -und hierzu auch der Einbringung eines Gesellschaftskapitals in Höhe von 200.000 EUR- zugestimmt.

Diese Beteiligung wurde mit Letztdatum vom 02.06.2021 auch dem Fachdienst Aufsichts- und Ordnungswesen bei der Landrätin des Landkreises Gießen als Behörde der Landesverwaltung förmlich angezeigt. Die entsprechende Genehmigung der Landrätin des Landkreises Gießen wurde mit Datum vom 29.06.2021 ohne Einschränkungen erteilt und der gesamte Wortlaut dieser Genehmigung vom damaligen Bürgermeister Frank Ide in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021 auch verlesen.

Ein erster Teilbetrag auf das Gesellschaftskapital in Höhe von 50.000 EUR wurde nach entsprechender schriftlicher Anforderung der Gesellschaft vom 18.01.2022 erst durch Zahlung mit Datum vom 22.01.2022 geleistet. Die schriftliche Anforderung des restlichen Betrages für den Gesellschaftsanteil der Stadt Grünberg in Höhe von 150.000 EUR an die MEDZENTRUM Grünberg GmbH & Co. KG steht derzeit immer noch aus.

Da bis zum 31.12.2022 nur die beiden Kommanditisten Stadt Grünberg und IWG eine Einzahlung in Höhe von jeweils 50.000 EUR geleistet haben, ist die Stadt Grünberg somit derzeit noch mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 50 Prozent beteiligt. Dieser prozentuale Anteil wird sich mit dem Beitritt weiterer Gesellschafter allerdings entsprechend verringern.

Nähere Einzelheiten zu den nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Angaben im Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 sind in Form und Fassung der seinerzeit erstellten „Anzeige der Stadt Grünberg nach § 127 a Abs. 1 Ziffer 2 HGO“ vom 23.06.2020 zu entnehmen. Wesentliche Änderungen hierzu haben sich seit der Gründung der MEDZENTRUM Grünberg GmbH & Co. KG nicht ergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Erörterung und Kenntnisnahme dieses Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022 gebeten.

Die Einwohner/innen der Stadt Grünberg werden mittels Amtlicher Bekanntmachung über das Vorliegen dieses Beteiligungsberichtes sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 123 a Absatz 3 HGO informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

keine

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Natalie Becker

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-167/2023

- öffentlich -

Datum: 20.06.2023

Aktenzeichen	82 22 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.06.2023	zur Kenntnis
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.07.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

Betreff:
Forstbetriebsplanung

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung für den Stadtwald Grünberg, mit 886 ha, für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2031 (10 Jahre) wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Der Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung für den Stadtwald Grünberg wurde inhaltlich bei einem Termin in der Verwaltung von der Forsteinrichterin – im Beisein von Herrn Jäkel und dem Förster Herrn Wollmerstädt – vorgestellt.

Der Bericht wird nun dem Magistrat, dem BLUV und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 der Zielvereinbarung zur Forstbetriebsplanung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von ca. 46.529,00 Euro bei Produkt 55502 / Konto 7171.0000

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Schlussbericht zur Forstwirtschaftsplanung

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Sabine Möbus

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-144/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 07.06.2023

Aktenzeichen	371219/3.0
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Bianka Kösters

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	04.07.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg

Beschlussvorschlag:

Zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg werden den nachstehend genannten drei Vorschlägen zugestimmt:

1. Die Kinder von aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen werden bei der Platzvergabe in den städtischen Kindertagesstätten analog den Geschwisterkindern behandelt. Hierfür wird die Kindergartensatzung dementsprechend geändert.
2. Die Stadt Grünberg erweitert ihre Richtlinie für die Vergabe städtischer Bauplätze um das Kriterium der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Hierdurch soll ein Punktevorteil für diese entstehen.
3. Zur Leistungssteigerung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg wird ein Zusatzbudget von 10.000,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Mit diesem Budget soll eine Sonderausbildung, die über die Ausbildungsangebote der Kreisfeuerweherschule des Landkreises Gießen und der Hessischen Landesfeuerweherschule des Landes Hessen hinausgehen, ermöglicht werden.

Als aktives Mitglied gelten alle aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, welche einen Grundlehrgang abgeschlossen haben und eine Truppmannausbildung besitzen.

Begründung:

Die Ehrenamtsförderung und -anerkennung im Brand- und Katastrophenschutz sollte auch in der Stadt Grünberg eine wichtige Rolle einnehmen. Ohne die ehrenamtlichen aktiven Mitglieder in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg, wäre ein flächendeckender, schlagkräftiger und schneller Schutz der Bevölkerung nicht möglich.

Somit erhalten alle aktiven Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg zur Stärkung und Förderung sowie als Anerkennung Ihres ehrenamtlichen Engagements die im Beschlussvorschlag genannten Leistungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind bei dem Produkt 12601- Brandschutzdienstleistungen im Ergebnishaushalt im Nachtragshaushalt 2023 und für die folgenden Jahre zu etatisieren.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bianka Kösters

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-147/2023

- öffentlich -

Datum: 05.06.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	04.07.2023	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff: Antrag CDU - Bürgerbus für Grünberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zum Betrieb eines bedarfsmäßig fahrenden Bürgerbusses auf Basis ehrenamtlicher Fahrer zu erstellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des Konzeptes einen Bürgerbus beim Land Hessen zu beantragen.
3. Der Magistrat wird zusätzlich beauftragt, die Gründung eines Fördervereins zum Betrieb des städtischen Bürgerbusses zu initiieren, der die Stadt Grünberg bei der Tragung der Betriebskosten entlastet.

Begründung:

Die Stadt Grünberg ist eine große Flächenkommune, die mit der Kernstadt 14 Stadtteile umfasst. Ein flächendeckender liniengebundener Personennahverkehr ist aus diesem Grund für die Stadt Grünberg finanziell nicht möglich. Aus diesem Grund ist eine zweite ÖPNV-Säule neben dem bestehenden Bus- und Zugangebot angezeigt, um insbesondere die Stadtteile anzubinden. Ein Bürgerbus, der von ehrenamtlichen Fahrern bedient wird und bedarfsmäßig fährt, stellt eine kostengünstige und zielgerichtete Möglichkeit dar, um für alle Bürger der Großgemeinde ein Grundniveau an Mobilität zu gewährleisten.

Adressiert werden insbesondere ältere Mitbürger auf den Stadtteilen, denen es bisher unmöglich ist, selbständig Termine in der Kernstadt und umliegenden Kommunen wahrnehmen zu können. Bisher greifen die betroffenen Personen vor allem auf Familienmitglieder zurück. Das Angebot eines Bürgerbusses würde ebenfalls für diese Personengruppe eine Entlastung darstellen. Zudem ist ein Bürgerbus auch aus Klimaschutzgesichtspunkten zeitgemäß.

Vergleiche zu umliegenden Kommunen zeigen, dass Bürgerbusse attraktiv sind und von den jeweiligen Bürgern zahlreich in Anspruch genommen werden. Positive Beispiele finden sich in der Rabenau und Reiskirchen. Hier zeigt sich, dass ein großer Bedarf nach einem Bürgerbus besteht. Zudem stehen dort zahlreiche ehrenamtliche Fahrer zur Verfügung, sodass auch für diese Zielgruppe eine weitere Partizipation ermöglicht wird.

Weiterhin ist aus finanzieller Sicht attraktiv, dass ein Bürgerbus (9-Sitzer) vom Land Hessen den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Bei einem 9-Sitzer ist weiterhin erforderlich, dass die ehrenamtlichen Fahrer keinen Personenbeförderungsschein benötigen. Somit ist ein unbürokratischer Betrieb eines Bürgerbusses möglich. Ein städtischer Betrieb ermöglicht es zudem, dass die Koordination des Bürgerbusses zentralisiert wird und ein reibungsloser Betrieb gewährleistet ist.

Die für die Stadt Grünberg entstehenden Betriebskosten könnten zudem noch weiter durch die Gründung eines Fördervereins reduziert werden. Auf diese Weise kann es gelingen Gewerbetreibende und Privatpersonen als Sponsoren für den Betrieb des Bürgerbusses zu gewinnen. Insbesondere für Gewerbetreibende ist es attraktiv, dass auf Oberfläche des Bürgerbusses reichlich Platz für Werbeanzeigen ist.

Anlage(n):

- 1 Antrag CDU - Bürgerbus für Grünberg

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-164/2023

- öffentlich -

Datum: 19.06.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	04.07.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff: Antrag SPD - Grundsteuerreform

Beschlussvorschlag:

Die Reform der Grundsteuer auf Bundes- und Landesebene darf nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führen. Bei veränderter Berechnungsgrundlage der Grundsteuer muss der festgelegte Hebesatz im Bedarfsfall so angepasst werden, dass das Aufkommen der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 insgesamt dem Aufkommen vor der Reform entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen zu prüfen und im Finanzausschuss vorzustellen, durch welche Hebesatzanpassung die anvisierte Aufkommensneutralität hergestellt werden kann. Als Basisjahr für die Erhebung des Steueraufkommens sollen die Haushaltsansätze des Jahres 2024 herangezogen werden.

Begründung:

Die bereits seit 2018 diskutierte Reform der Grundsteuer hat mittlerweile die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer erreicht. Diese mussten oftmals komplizierte Grundsteuererklärungen abgeben.

Hinter den Formularen und Paragrafen darf aber nicht vergessen werden, dass die Grundsteuerreform nicht nur eine ärgerliche Formalität ist, sondern für viele Eigentümer- und Eigentümerinnen auch zu einer finanziellen Belastung werden kann.

Denn aufgrund der geänderten Berechnungsgrundlage kann es passieren, dass die Grundsteuer ohne eine Veränderung des Hebesatzes steigt. Diese Form der versteckten Steuererhöhung ist besonders problematisch, weil es für sie keines Parlamentsbeschlusses bedarf und die Bürgerinnen und Bürger so zusätzlich belastet werden, ohne dass sich die Politik dafür rechtfertigen müsste.

Mittlerweile liegen vielen Grundstückseigentümern/-innen, die neuen Grundsteuermessbescheide vor.

Aus diesem Grund halten wir es für zwingend geboten, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen aufzuzeigen und den Hebesatz nötigenfalls so zu senken, dass das Aufkommen der Grundsteuer insgesamt gleichbleibt.

Selbstverständlich werden einzelne Mitbürgerinnen und Mitbürger nach der Reform weniger, andere dagegen mehr Grundsteuer zahlen als zuvor. Wäre dem nicht so, bräuhete es überhaupt keine Reform.

Was jedoch verhindert werden muss ist eine versteckte Steuererhöhung, bei der insgesamt mehr Grundsteuer eingenommen wird als vor der Reform. Eine solche Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger wäre in Zeiten der ohnehin hohen wirtschaftlichen Belastungen nicht vermittelbar.

Anlage(n):

1 Antrag SPD - Grundsteuerreform

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-166/2023

- öffentlich -

Datum: 19.06.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff: Antrag CDU, SPD, FDP - Personalbedarfsanalyse- und -entwicklung in der Stadtverwaltung Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Personalbedarfsentwicklung und zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung in der Stadtverwaltung der Stadt Grünberg zu erarbeiten. In diesem Konzept sind dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Personalbedarfsanalyse mit Personalbedarfsentwicklung in der Stadtverwaltung bis 2030, um Zielformulierung aufzustellen
2. Prüfung von Maßnahmen zur Schaffung von dualen Studienplätzen und weiterer bedarfsgerechter Ausbildungsplätze im Rahmen der Personalbedarfsentwicklungsplanung. Hierbei sollten insbesondere Bereiche beachtet werden, in denen ein Fachkräftemangel besteht
3. Prüfung von Maßnahmen zu flexiblen Möglichkeiten der Weiterbildung nach Ausbildungsabschluss und Studienabschluss im Rahmen der Personalentwicklung

Begründung:

Eine moderne Verwaltung ist ein effektiver Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen wir unter anderem für eine gute Ausstattung und eine Verbesserung der Nachwuchsgewinnung in der Verwaltung sorgen, weil die Stadtverwaltung angesichts des demographischen Wandels vor großen Herausforderungen steht. Im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern und Dienstherrn, insbesondere in der "behördenstarken" Region Mittelhessen muss sie als attraktiver und leistungsfähiger Arbeitgeber bzw. Dienstherr wahrgenommen werden.

Bis 2030 werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mehr als 1,2 Millionen Beschäftigte altersbedingt aus dem Öffentlichen Dienst ausscheiden. Bis 2040 sind es mehrmals 2,6 Millionen (Deutscher Beamtenbund (2019): Zahlen. Daten Fakten, S. 33). Dies entspricht knapp 60 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um diesen enormen personellen Aderlass kompensieren zu können, muss sich der öffentliche Dienst als Arbeitgeber bzw. Dienstherr neu erfinden und deutlich zielgerichteter als bisher Fachkräfte ansprechen (Next: Public, Beratungsagentur, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, 5).

Um ausgehend von diesen Daten und Zahlen für die gesamte Bundesrepublik passgenaue Schlussfolgerungen für die Stadt Grünberg ziehen zu können, wird ein Personalbedarfsentwicklungs- sowie ein Nachwuchsgewinnungskonzept für die Verwaltung der Stadt Grünberg benötigt.

Um die Attraktivität der Stadt Grünberg für Auszubildende und dual Studierende zu steigern sind auch weitere attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die beispielsweise andere Arbeitgeber anbieten, z.B. ist zu prüfen ob die Auszubildenden und/ oder dual Studierenden für die Zeit der Ausbildung bzw. Studiums einen modernen Laptop oder Tablet von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt bekommen.

Zudem ermöglicht eine Personalbedarfsentwicklung die Transparenz für die Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsberatung. Auf diese Weise können die Stadtverordneten den Stellenplan auf einer fundierten Grundlage bedarfsgerecht diskutieren und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Anlage(n):

1 Antrag - CDU-SPD-FDP - Personalbedarfsanalyse in der Stadtverwaltung